

und gemischt) und Feststellung des Ergebnisses nur 15 Minuten.

Der Vortheil grösserer Sicherheit der richtigen Zählung und gegenseitiger Kontrolle wird dadurch erreicht, dass nach der Sortirung die Plätze getauscht und Jeder die Haufen eines Andern zählt und dabei zugleich auf richtige Sortirung achtet. Auch diese Manipulation ist in gesagten 15 Minuten inbegriffen.

Die gewöhnliche Manier des Diktirens bietet ohne Revision durchaus keine Sicherheit an und für sich, nur eine personelle, die trotzdem noch durch unabsichtliche Irrung ungenau sein kann, während bei'r vorgeschlagenen Methode doppelt gezählt und gegenseitig kontrolirt wird.

Bei einer Wahlgemeinde von 2000 Wählern (mittlere Gemeinde Bern) müsste demnach ein Wahlausschuss von 10 Mitgliedern zur Konstatirung des Wahlergebnisses nicht länger als 15-20 Minuten plus einige Minuten zur gemeinsamen Beurtheilung der zweifelhaften Zettel und der Zusammenstellung des Ergebnisses brauchen.

Ist es möglich, den Boten- und Telegraphendienst so einzurichten, dass eine Versäumniss von nicht mehr als einer Stunde eintritt, so könnte z. B. im Kanton Bern das Abstimmungsresultat über 2 Gesetze innert 2 Stunden in der Hauptstadt vorliegen.

Wenn nicht gerade nothwendig, so wäre doch zweckmässig das Verfahren per Zirkular zu empfehlen.

Die Methode ist auch bei Wahlen anwendbar, wo nur wenige Kandidaten bestimmt in Frage kommen, und die Situation sehr markirt ist.

Hoffentlich wird man später auch dazu kommen, in ähnlicher Weise das Urnensystem durch die Zahlblättchenmethode noch mehr zu vereinfachen, indem der Wähler, statt dass er Ja oder Nein oder nichts zu schreiben braucht, einfach z. B. eine weisse Karte mit Ja, eine rothe mit Nein erhält, wovon er die eine als gültige Stimme in die Stimmurne, die andere als ungültig und Kontrolmarke in eine hinten stehende Reserveurne wirft. Hiedurch wäre die Verhandlung wiederum doppelt kontrolirt, einmal durch die jetzige Kontrolurne (Stimmkartensammler), dann müssten in der Stimmurne so viel Ja sein als in der Reserveurne Nein und umgekehrt so viel Nein als in letzterer Ja.

Malz-, Hopfen- & Bierverbrauch in München.

Das erst vor Kurzem gegründete städtische statistische Bureau von München (Vorsteher Hr. Fr. X. Proebst) beginnt bereits eine erfreuliche Thätigkeit zu entfalten. Nach einer von demselben verfassten Statistik zählte München 1874 20 Braunbierbrauereien und 2 Weissbierbrauereien.

Für die Braunbierbrauereien allein betrug

Jahr.	Hektoliter.		
	Malzverbrauch.	Bierausfuhr.	Biereinfuhr.
1870	425,601	150,903	4,179
1871	489,695	174,972	3,849
1872	501,612	227,597	7,503
1873	575,081	259,990	7,070
1874	574,464	255,476	11,005

Zu einfachen Winter- und Sommerbiersorten, also zu einer Art Normalbier werden für den Hektoliter Bier 58,68 Liter Malz, zu sehr stark eingebrautem Exportbier 103 Liter, zu leichtern Biersorten $44\frac{1}{3}$ —66 Liter, und für sehr beliebte und stark verbreitete Exportbiere schon 63—66 Liter Malz genommen. Das statistische Bureau rechnet einen Mittelsatz von 60 Liter und berechnet da-

nach die Bierproduktion auf 957,440 Hektoliter; dazu die Einfuhr von 11,005 Hektoliter ergibt sich nach Abzug von 255,476 Hektolitern ein Verbrauch von Braunbier in München von 712,969 Hektoliter = jährlich 391 Liter im ungefähren Werth von $58\frac{1}{2}$ Gulden oder täglich 1,07 Liter per Kopf der Bevölkerung¹.

Gegen 1870 ist gestiegen

	Der Malzverbrauch.	Die Bierausfuhr.
	o/o	o/o
1871	15	16
1872	17	50
1873	35	72
1874	35	69

Wenn das statistische Bureau meint, die einfachste Erklärung des stärkern Wachsens der Bierausfuhr als des Malzverbrauchs liesse auf nicht unbedeutende Abnahme des Verbrauchs an selbstgebrautem Bier schliessen, so möchten wir vielmehr auf die interessante Frage anspielen: ob etwa die Produktion bei quantitativer Zunahme qualitativ abgenommen habe, d. h. ob nicht mehr schlechtere Biersorten gebraut worden seien. Diese Frage könnte doch wohl an der Hand der Produktion der einzelnen Brauereien und den nöthigen Lokalkenntnissen beantwortet werden.

An Hopfen war

	Der Marktumsatz und direkte Bezug	Die Steigerung gegen das Vorjahr
	ℳ	o/o
1870	661,557	—
1871	673,279	+ $1\frac{3}{4}$
1872	790,566	+ $17\frac{2}{5}$
1873	1,141,318	+ $44\frac{2}{5}$
1874	930,283	— $18\frac{1}{2}$

Nach « Aufschlüssen » werden in den besten Brauereien zu einem Hektoliter einfachen Biers $1\frac{1}{4}$ ℳ, zu stärkern Sorten $1\frac{1}{2}$ ℳ, in andern auswärtigen Brauereien dagegen umgekehrt zu den besten der gewöhnlichen Biersorten etwas über $1\frac{1}{4}$, zum Exportbier über $1\frac{1}{2}$ ℳ Hopfen verwendet.

Interessant ist jedenfalls, dass somit der ganze Marktumsatz (abgesehen von der Ausfuhr, bis 3000 Zentner) und die direkten Bezüge an Hopfen nach diesen Sätzen zur oben berechneten Bierproduktion nicht genügen!

¹ Ein bayerisches Pfund ist gleich 1,12 Schweizerpfund. Rechnen wir in Berücksichtigung der leichtern Qualität der Schweizerbiere und unter der Voraussetzung, dass wirklich alle Schweizerbiere Hopfen enthalten (?) zu 1 Hektoliter Bier 1 Pfund Hopfen mittlerer Qualität (wohl noch zu hoch), so würden im Mittel der Jahre 1873/74 aus einem Ueberschuss der Hopfeneinfuhr von 6891 Zentnern 689,100 Hektoliter Bier gebraut worden sein. Mit Hinzurechnung der mittlern Einfuhr von 189,016 Bruttozentnern (abgesehen von geringer Einfuhr und Ausfuhr in Flaschen), der Zentner à 38 Hektoliter gerechnet, ergibt sich ein Gesamtkonsum von circa 760,926 Hektoliter oder circa 29 Liter per Kopf der Schweizerbevölkerung. Auf die grosse Fehlergrenze dieser Berechnung brauchen wir kaum aufmerksam zu machen, doch ist immerhin eine allgemeine Vergleichung ermöglicht.

Nach Kolb beträgt die Bierproduktion, in den Hauptsummen mit dem Konsum zusammenfallend, in Litern in:

Bayern (rechtsrheinisch) 219, Württemberg 154, Belgien 145, Grossbritannien 118, Sachsen $60\frac{1}{2}$, Baden 56, Elsass-Lothringen 51, übriges Norddeutschland $48\frac{1}{2}$, Preussen $39\frac{1}{2}$, Niederlande 37, Vereinigte Staaten 26, Frankreich $19\frac{1}{2}$, Schweden und Norwegen 13.

Die Bevölkerung über 20 Jahre macht durchschnittlich $\frac{2}{3}$ der Gesamtbevölkerung aus, folglich würde jeder der guten Münchner Bürger und Bürgerinnen jährlich im Durchschnitt über 500 (521) oder täglich 1,43 Liter Bier verzehren, die Schweizer 38 Liter.

Ueber die Ueberspekulation im Welthandel

bringt Prof. Neumann in der ersten Nummer der österreichischen statistischen Monatsschrift eine interessante Veröffentlichung.

Herr Neumann berechnet darin die im Aussenhandel ausgesetzten Werthe für Europa auf Millionen österreichischer Gulden:

1866	15,106	1869/70	15,964
1867/68	15,315	1872/73	20,097

Obschon bei diesen Zahlen eine absolut statistische Genauigkeit nicht zu erwarten ist, kann doch nach Ansicht des Verfassers daraus geschlossen werden, dass die Weltindustrien während der Jahre 1871 und 1872 und wohl noch einem Theile von 1873 eine Ausdehnung erfahren haben, die mit den thatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und mit der effektiven Kaufkraft derselben offenbar nicht übereinstimmt.

Herr Neumann bringt denn auch diese Ueberspekulation in den Jahren 1871/73 in Verbindung mit den 74er Börsenkrisen in Oesterreich, Amerika etc., und weist darauf hin, dass die Erklärung derselben bloss durch den «Gründerswindel,» Börsenspekulation etc. ungenügend sei und eben auch durch die auf «lange Sicht» vorbereitende Ueberspekulation im Allgemeinen hervorgerufen sei, d. h. dass sich die Krankheit *schon lange* vorher eingeschlichen habe.

Lehrerbesoldungen. — Wallis.

Das Erziehungsdepartement wünscht in drei Punkten Berichtigungen der Angaben über Lehrerbesoldungen, die in der *Beilage zum letzten Heft* enthalten sind.

1) Der Art. 32 des Schulgesetzes habe nicht den Sinn, dass nur die ausser der Gemeinde *wohnenden* Lehrer Anspruch auf Wohnung und Holz haben, sondern alle Lehrer, die nicht in ihrer eigenen (Burger?) Gemeinde (dans leur propre commune) unterrichten.

Die meisten Lehrer geniessen daher diese Nutzungen. Das Departement berechnet dieselben auf Fr. 14,250 (S. Tab. I und II), und die mittlere Totalbesoldung demnach pro 1871/72 auf Fr. 223.

2) Die Baarbesoldung gab das Erziehungsdepartement selbst in seinem ersten Bericht pro 1870/71 auf Fr. 165, pro 1871/72 auf Fr. 184,5 an.

Zur Vergleichung mit den übrigen Kantonen nahmen wir selbstverständlich auch für Wallis die Daten pro 1871 an; notiren aber mit grösstem Vergnügen die rasche Aufbesserung.

3) Der Staat leistete zwei Beiträge an die Primarschulen von zusammen Fr. 1160. Ausserdem für das Lehrerseminar Fr. 7583.

L i t e r a t u r.

Die progressive Besteuerung.

Von Dr. Hans von Scheel, Professor der Nationalökonomie an der Universität Bern. (Separatabzug aus der Zeitschrift für Staatswissenschaft). 31 S. Oktav.

Der namentlich für seine sozialwissenschaftlichen Untersuchungen rühmlichst bekannte Herr Verfasser unterwirft hier die Frage der Progressivsteuer einer gründlichen Erörterung. Er konstatiert zunächst nach Prof. J. Neumann die Ausbreitung und überraschend ausgedehnte Durchführung dieses Prinzips in den deutschen und schweizerischen Steuergesetzgebungen, während man nach den bisherigen Erörterungen vielmehr hätte annehmen können, die progressive Besteuerung sei ein fast noch nie gewagtes Experiment.

Den formalen Begriff der Steuer stellt Herr von Scheel dahin, dass alle Staatseinkünfte sich in drei Gruppen theilen: 1. Einkünfte aus öffentlichen Unternehmungen, die entweder privatwirthschaftlich betrieben werden (Domänen) oder die staatswirthschaftliche Form des Monopols annehmen. 2. Einnahmen aus nutzbaren Hoheitsrechten (Regale). 3. Zwangsbeiträge der Einzelnen, die kraft der Finanzhoheit des Staates erhoben werden und sich in drei Unterabtheilungen theilen: *a.* solche, welche bei der Benutzung von Staatsanstalten erhoben werden, die auch ohnehin errichtet sein müssten, deren Inanspruchnahme aber aus Zweckmässigkeitsrücksichten mit Abgaben verbunden wird (Gerichts- und Verwaltungsgebühren); *b.* Einnahmen, die auf einen bestimmten Interessentenkreis, dem durch die Errichtung bestimmter öffentlicher Anlagen (Strassen etc.) Vortheil zugewendet werden soll, hiefür umgelegt werden (Umlagen); *c.* solche, bei denen eine *bestimmte* Gegenleistung des Staates *nicht* stattfindet. Dieses sind nun *Steuern* als «zwangsweise von den Einzelnen erhobene Beiträge, denen eine bestimmte Gegenleistung nicht gegenübersteht.»

Gestützt auf die Vordersätze, dass: 1. das Streben der Menschen auf die Erreichung immer höherer geistiger Kultur gerichtet sein muss; 2. das in der Vereinzelung keine Kulturentwicklung möglich ist, d. h. im Staat in irgend einer vollkommenen oder unvollkommenen Form vom Patriarchalstaat bis zum heutigen Staatsbürgerstaat oder einer noch unbekanntem höhern Stufe hinauf; 3. dass ein Jeder in eine bestimmte Kultur-Entwicklungsstufe hineingeboren wird und derselben seine ganze Existenzgrundlage verdankt; 4. dass ein Jeder in seinem Leben und Streben von Anfang bis zu Ende zu einem völlig unbestimmbaren Theil bedingt, beeinflusst, gefördert wird durch die Aktion der Gesamtheit — zieht Herr von Scheel den Schluss, dass folglich auch der Einzelne dem Staat unbedingt und unbegrenzt verpflichtet sei und dass, je höher die Kulturaufgaben werden, desto mehr die Menschen staatliche Wesen werden.

«Dadurch gewinnt die Staatsidee immer mehr an Berechtigung, die man als die modern-antike bezeichnen kann; modern insofern als sie den Staat nicht mehr von einer Minderheit herrschender Bürger getragen denkt; antik insofern als das Aufgehen des Einzelnen im Staat sowie die innige und gleiche Bethheiligung aller im Staat in ihr ausgedrückt ist.

Und dies ist auch der Hintergrund für die sozialen Reformbestrebungen der Neuzeit.»

Dadurch ergibt sich die logische Konsequenz, dass der Einzelne dem Staate auch unbestimmbar hoch verpflichtet ist. Der Erwerb ist nur zu einem Theil das Resultat der persönlichen Thätigkeit des Einzelnen, zum andern aber das Resultat der Aktion der Gesamtheit.

Gibt es also keine prinzipielle Grenze der Steuerpflicht, so gibt es für die Besteuerung natürlich praktische Grenzen: einerseits die jeweiligen Staatsbedürfnisse (etwas unbestimmt), andererseits die Steuerfähigkeit der Bürger.»